

Antrag

der Fraktion der AfD

Entschließung zu der Regierungsinformation durch den Ministerpräsidenten im Nachgang der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten zur Corona-Pandemie am 25. November 2020

Der Landtag wolle beschließen,

I. der Landtag fordert die sofortige Beendigung unverhältnismäßiger Grundrechtseinschränkungen und reklamiert eine uneingeschränkte Beteiligung an Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung auf gesetzlich belastbarer Grundlage;

II. die Landesregierung zu ersuchen:

1. Die Grundlagen für alle Entscheidungen im Umgang mit Covid-19 auf den Prüfstand zu stellen und wegen der schwerwiegenden Konsequenzen für die gesamte Gesellschaft bei jedem Patienten, der mutmaßlich im Zusammenhang mit Covid-19 gestorben ist, eine Obduktion vorzunehmen;
2. die von der Ministerpräsidentenkonferenz am 25. November 2020 beschlossenen Maßnahmen nicht umzusetzen sowie die Stand jetzt sachlich ungerechtfertigten Corona-Verordnungen des Landes aufzuheben und damit den Lock-Down in Teilen des Landes zu beenden;
3. im Umgang mit dem Auftreten des Corona-Virus grundsätzlich auf die Eigenverantwortung der Bürger zu setzen und daher auf Verbote und Zwangsmaßnahmen zu verzichten und stattdessen folgende Maßnahmen umzusetzen:
 - a) In Zusammenarbeit mit Zertifizierungsstellen werden Anforderungen an die Aufstellung von Hygienekonzepten und das Qualitätsmanagement bei deren Kontrolle definiert;
 - b) Betrieben der Gastronomie und des Dienstleistungsbereichs wird die Öffnung ohne Einschränkungen erlaubt. Ihnen wird allerdings empfohlen, ihre Kunden auf ein, wenn vorhandenes, Hygienekonzept hinzuweisen;
 - c) Die Behörden des Landes werden angewiesen, durch Ärzte ausgestellte Atteste zur Befreiung von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung uneingeschränkt zu akzeptieren. Zur Glaubhaftmachung einer Befreiung aus medizinischen Gründen genügt die Gewährung der Einsichtnahme in ein ärztliches Attest. Niemand darf wegen einer Befreiung nach Satz 1 gegenüber einer nicht von diesen Pflichten befreiten Person schlechter gestellt werden.

25. 11. 2020

Gögel

und Fraktion

Eingegangen: 25. 11. 2020 / Ausgegeben: 26. 11. 2020

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Die negativen Seiten der zur Bekämpfung der diesjährigen Corona-Erkrankung verordneten Maßnahmen überwiegen die angestrebten gesundheitlichen Ziele. Die Freiheitsrechte der Bevölkerung sind erheblich beeinträchtigt. Die Ökonomie ist massiven Belastungen ausgesetzt. Die Konjunktur ist stark eingebrochen. Der Industrie- und Wirtschaftsstandort Deutschland erodiert. Der Gesundheitsschutz muss aber in einem angemessenen Verhältnis zu den Lebensinteressen der deutschen Bevölkerung und der Wirtschaft stehen. Die verordneten Anti-Corona-Maßnahmen greifen tief in die Grundrechte ein. Die Maßnahmen sind widersprüchlich und unangemessen. In der Konsequenz sind die unverhältnismäßigen Grundrechtseinschränkungen sofort aufzuheben.

Landes- und Bundesregierung lassen sich von der vermeintlich pandemischen Lage vor sich hertreiben und befeuern die zunehmend hysterisch werdende Beurteilung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk und in den privaten Medien. Es fehlt eine gesicherte Datenbasis für die ergriffenen Maßnahmen. Dies gilt insbesondere für Empfehlungen, die von der WHO über das Robert Koch-Institut ausgesprochen werden. Die Validität der Testungen auf PCR-Basis mit den Problemen der falsch-positiven Ergebnisse ist zweifelhaft, aber auch die Problematik der überhöhten C-Werte. Dies gilt umso mehr, nachdem der Verfassungsgerichtshof in Portugal mit Urteil vom 11. November 2020, Az. Proc. No 1783/20.7T8PDL.L1, gerade wegen der ungesicherten Datenbasis bei den Testungen im PCR-Verfahren Anlass für die Aufhebung staatlicher Maßnahmen sah. Ebenso ergab die Antwort auf die parlamentarische Anfrage 18/25212 im Berliner Abgeordnetenhaus durch Marcel Luthe, dass der PCR-Test nicht in der Lage ist, zwischen einem „vermehrungsfähigen“ und einem „nicht-vermehrungsfähigen“ Virus zu unterscheiden. Laut Drucksache 16/8948 des Landtags von Baden-Württemberg ist ein „direktes Nachweisverfahren auf Infektiosität [...] bisher nicht bekannt“. Die Zuschreibung von Todesursachen erfolgt willkürlich, hier insbesondere aufgrund der WHO Neudefinierung, nach der jeder Tod als von Covid-19 verursacht gezählt wird, der innerhalb von 28 Tagen nach Feststellung eines positiven Testergebnisses eintritt.

Es kann nicht hingenommen werden, wenn massive Grundrechtseingriffe mit einer Regierungsmehrheit zementiert werden auf Grundlage fragwürdiger Annahmen, deren Datenbasis nicht gesichert ist. Dies kann und darf eine Volksvertretung niemals zulassen.

Die Antragsteller ersuchen den Landtag zu fordern, dass Grundrechtseingriffe sofort beendet werden und auf Landesebene eine brauchbare Gesetzesgrundlage zur Parlamentsbeteiligung geschaffen wird. Bestrebungen im Bund, Gesetze zu schaffen, die Grundrechte mit Füßen treten und an Ermächtigungsgesetze erinnern, sind abzulehnen und zu verurteilen.

Die Landesregierung wird deshalb unverzüglich aufgefordert, die Zwangsmaßnahmen aufzuheben. Stattdessen soll auf die Prinzipien der Eigenverantwortung und Freiwilligkeit gesetzt werden. Die bisherigen Eingriffe in die Gastronomie- und Beherbergungsbranche sind existenzvernichtend. Vielmehr sollen die Öffnungen ermöglicht werden und dem Bürger überlassen bleiben, ob er auf die Angebote mit Hygienekonzept zurückgreift.

Ärzte stellen Maskenbefreiungen aufgrund ihrer fachlichen Expertise aus. Die Ausstellung unrichtiger Gesundheitszeugnisse ist strafbewehrt. Die Atteste sind daher behördlich zu akzeptieren. Es ist nicht hinnehmbar, wenn Behörden Gesundheitsdaten abfragen, die dem gesetzlichen Schutz besonderer personenbezogener Daten nach Art. 9 Abs. 1 DSGVO unterliegen. Eine Aushöhlung der ärztlichen Schweigepflicht ist zu verhindern. Medizinische Indikationen haben Behörden nicht zu interessieren.